

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, dem 13.03.2007

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2006
- 3 01 - 14 0615/2007 Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk  
Düsseldorf am 22.02.2007;  
- Beschluss über die Teilnahme von Rats- und Ausschuss-  
mitgliedern -;  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60  
Abs. 2 Satz 1 GO NW
- 4 02 - 14 0618/2007 Haushaltssatzung 2007;  
hier: Beschlussfassung
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 6 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Bürgermeister Diks, Johannes  
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Arntzen, Helmut  
Arntz, Anneliese  
Bartels, Gerd-Wilhelm  
Beckschaefer, Christian  
Diekman, Rolf  
Elbers, Markus Herbert (für Mitglied Slood)  
Gertsen, Gerhard  
Hinze, Peter  
Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf  
Labod, Jörg  
Lang, Hermann  
Mölder, Manfred (für Mitglied Jessner)  
Roebrock, Wilhelm  
Siebers, Sabine  
Trüpschuch, Elke  
Ulrich, Herbert  
Weicht, Sigrid  
Went, Uwe

Ratsmitglied mit beratender  
Stimme gem. § 58 Abs. 1  
S. 9 GO NW:

Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan  
Stadtkämmerer Siebers, Ulrich  
Berk, Melanie  
Gürtzgen, Stefan  
Kemkes, Jochen  
Lebbing, Martina  
Runge, Ulrich  
Schlitt, Karin  
Wissink, Susanne  
Evers, Marita (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse und die Zuhörer.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

## I. **Öffentlich**

### 1 **Einwohnerfragestunde**

Einwohner sind nicht anwesend.

### 2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2006**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### 3 **01 - 14 0615/2007 Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 22.02.2007; - Beschluss über die Teilnahme von Rats - und Ausschussmitgliedern -; hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die in der Vorlage aufgeführte dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Kukulies merkt an, dass er an der o. g. Veranstaltung nicht teilgenommen hat.

**4) 02 - 14 0618/2007      Haushaltssatzung 2007;  
hier: Beschlussfassung**

Stadtkämmerer Siebers erläutert die Vorlage. Er weist besonders auf die Mehrbelastung durch die Krankenhausinvestitionspauschale hin, ansonsten spricht er die Kosten der Dr. Robbers-Straße an, die noch nicht in der Veränderungsliste zu finden waren. Die Kosten wurden zwischenzeitlich i. H. v. 120 T€ ermittelt. Da diese Kosten beitragspflichtig nach KAG sind, wird der Haushalt dadurch nicht belastet. Insgesamt hat sich der Haushalt um 60.350 Euro erhöht.

Der Vorsitzende erläutert kurz das Zustandekommen der Krankenhausinvestitionskosten und drückt seine Verärgerung über die nachträglichen Festsetzungen und Erhöhung der Umlagebeträge aus.

Mitglied Diekman erinnert an den Deckungsvorschlag für die Mehrausgaben i. H. v. 10.000 Euro für die Bezuschussung zur Herrichtung des Parkplatzes Sportplatz in Vrasselt

Die CDU-Ratsfraktion schlägt vor, die Planungskosten für den Tichelkamp (Aufhebung Bahnübergang Sonderwykstraße) um 10.000 Euro zu kürzen, weil sie eine Umsetzung in diesem Jahr nicht für realistisch hält.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschluss

Kürzung des Ansatzes "Tichelkamp" (Aufhebung Bahnübergang Sonderwykstraße) HHSt. 3.630.9673 um 10.000 Euro zur Deckung der Mehrausgaben beim Parkplatz Sportplatz Vrasselt im Verwaltung-/Budgethaushalt.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Beckschaefer bezieht sich auf den schriftlichen Antrag seiner Fraktion, der den Ausschussmitglieder zugeleitet wurde. Er bittet über diese Anträge abstimmen zu lassen:

1. Budget 4 Allgemein und Schule  
Erhöhung des Zuschusses an den Stadtsportbund Emmerich um 5.000 Euro auf die bisherige Zuschusshöhe von 120.000 Euro  
Begründung: Aktive Jugendarbeit durch den Stadtsportbund  
Deckungsvorschlag: Reduzierung der Schülerbeförderungskosten, die mit 639.500 Euro eindeutig zu hoch angesetzt seien (Vergleich der Vorjahre).

Stadtkämmerer Siebers widerspricht dieser Auffassung, da die Ansätze der Schülerbeförderung nach heute vorliegenden Schüerzahlen und Beförderungsentgelten sachgerecht ermittelt wurden.

Mitglied Siebers sowie das beratende Mitglied Kukulies schließen sich dem Antrag der BGE-Fraktion an.

Die Mitglieder Diekman und Gertsen schließen sich dem Antrag der BGE nicht an

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Vorschlag der Verwaltung, den Ansatz an den Stadtsportbund auf 115.000 Euro zu belassen, abstimmen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Ansatz an den Sportbund auf 115.000 Euro zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Somit ist der Antrag der BGE-Fraktion abgelehnt.

2. 996 Vorabdotierung sonstige Aufgagen der Kultur und WFÖ  
Erhöhung des Zuschusses für Karneval um 2.000 Euro auf die bisherige Zuschusshöhe von 5.000 Euro  
Begründung: Der Tulpensonntagszug ist eine der größten Werbemaßnahmen für Emmerich am Rhein.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf einen vorliegenden Antrag des GECK, welches auch beantragt, den Zuschuss auf 5.000 Euro zu belassen. Auch Mitglied Kukulies ist der Meinung, die bisherige Zuschusshöhe von 5.000 Euro beizubehalten.

Die CDU-Fraktion beantragt, den bisherigen Zuschuss um 500 Euro zu senken auf 4.500 Euro.

Mitglied Diekman schließt für die SPD-Fraktion dem CDU-Antrag an.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt bei der HHSt. 1.300.7181 "Zuschuss zum Karneval" eine Kürzung um 2.000 Euro auf 3.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür, 18 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Somit ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt.

Nunmehr lässt der Vorsitzende über den Antrag der BGE-Antrag abstimmen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt bei der HHSt. 1.300.7181 "Zuschuss zum Karneval" keine Kürzung um 2.000 Euro und den Zuschuss i. H. v. 5.000 Euro zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Der Antrag der BGE-Fraktion ist ebenfalls abgelehnt.

Nun lässt der Vorsitzende über den Antrag der CDU- und SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt bei der HHSt. 1.300.7181 "Zuschuss zum Karneval" eine Kürzung um 500 Euro auf 4.500 Euro.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 6 Enthaltungen

### 3. Budget 6 Bürgerservice und Ordnung

Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder (sonst. Ordnungswidrigkeiten) um 3.000 Euro, die geplante Einnahme von 1.000 Euro ist gegenüber 2005 (2.199 Euro) zu niedrig. Begründung: Bei konsequenter Anwendung der vorhandenen Bußgeldkataloge - auch im Sinne von SOS - können Mehreinnahmen erzielt und Ordnung und Sauberkeit verbessert werden.

Stadtkämmerer Siebers teilt erklärend mit, dass die Einnahme in 2005 i. H. v. 2.199 Euro einmalig aufgrund eines Verstoßes eines Einzelhandelsbetriebes erzielt wurde. Dieser Einzelhandelsbetrieb hatte an einem Sonntag und nach 14 Tagen erneut an einem Sonntag unangemeldet geöffnet. Durch die Wiederholung wurde das Bußgeld verstärkt und somit entstand diese im Jahresmittel erhöhte Einnahme.

Mitglied Beckschaefer bittet für die Zukunft die Istzahlen des vergangenen Jahres darzulegen; hätten diese Zahlen vorgelegen, wäre von seiner Fraktion der Antrag so nicht gestellt worden.

Die BGE-Fraktion hält ihren Antrag aufrecht; sie will damit erreichen, dass auf Sauberkeit und Ordnung mehr geachtet wird und die Bestimmungen der ordnungsbehördliche Verordnung von der Verwaltung mehr beachtet werden und somit die Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Emmerich am Rhein zum Tragen kommt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Einnahme der sonstigen Ordnungswidrigkeiten auf 1.000 Euro festzusetzen, abstimmen.

#### Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Ansatz bei der HHSt 1.110.2602 Verwarn- und Bußgelder (sonstige Ordnungswidrigkeiten) auf 1.000 Euro, wie im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehen, zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

### 4. Budgets allgemein

In den Budgetbeschreibungen soll auch die Anzahl der Mitarbeiter in den einzelnen Fachbereichen angegeben werden.

Begründung: Da die Personalausgaben ohnehin in den Budgetbeschlüssen ausgewiesen werden, ist damit ein schnellerer Überblick möglich.

Frau Lebbing teilt mit, dass es hier zielführender wäre, die Anzahl der Stellenanteile auszuweisen.

Mitglied Beckschaefer erklärt sich im Namen seiner Fraktion hiermit einverstanden.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

#### Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, in den Budgetbeschreibungen die Anzahl der Stellenanteile der einzelnen Fachbereiche aufzuführen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag der SPD (Anlage 4) sowie die Anträge der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die GRÜNEN (Anlage 5 und 6) bereits in den entsprechenden Ausschüssen wurden

Weiterhin liegt ein Antrag des VfB Rheingold 07 e. V. für die Befestigung des Gehweges vom Vereinsheim zu den Plätzen des VfB vor. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag des SV Vrsasselt für die Befestigung des Parkplatzes, der jedoch schon mehrfach beraten wurde.

Mitglied Gertsen gibt zu bedenken, dass es sich beim Antrag vom SV Vrsasselt um einen reinen Materialansatz handelt, der zu ca. 25 % mit diesen Beträgen bezuschusst wird, alles andere wird durch Eigenleistung erbracht. Aus dem Antrag des VfB Rheingold geht nicht hervor, was mit diesem Zuschuss gemacht wird. Er bittet die Verwaltung jedoch, mit dem Verein Kontakt aufzunehmen, um zu sehen, was im Vorfeld mit geringem Aufwand dort gemacht werden kann, um mit und für den Verein in diesem Jahr für die Feierlichkeiten des 100-jährlichen Jubiläums eine Lösung zu finden.

Mitglied Diekman unterstützt die Aussage von Mitglied Gertsen.

Mitglied Beckschaefer schließt sich dem Gesagten an und fragt nach, ob die Verwaltung bis zur Sitzung des Rates Auskunft geben kann, was dort gemacht werden kann, um evtl. diese Mittel bei der Beschlussfassung des Haushaltes im Rat noch zu berücksichtigen.

Auch Mitglied Siebers schließt sich dem Gesprochenen an und merkt an, dass eine Ausbesserung des Parkplatzes auch dem Embricana zugute kommt.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Verlauf des in dem Schreiben genannten Gesprächs. Er fasst die vorhergegangene Diskussion dahin gehend zusammen, dass in Zusammenarbeit mit dem Bauhof und dem VfB Rheingold Ausbesserungen zugesagt werden.

Da nun alle vorliegenden Anträge abgehandelt sind, lässt der Vorsitzende über den Gesamthaushalt, mit den vorgenannten Änderungen, abstimmen.

Der Rat beschließt

**1. die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2007 mit Haushaltsplan und Anlagen:**

**Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein  
für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW S. 498) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	43.907.388 EUR
	in der Ausgabe auf	43.907.888 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	9.614.354 EUR
	in der Ausgabe auf	9.614.354 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 3.800.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.913.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	220 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.
2.	Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag auf	425 v.H.

## § 6

1. Der Kämmerer oder der für das Finanzwesen zuständige Bedienstete entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.  
Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 25.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 82 GO NW.  
Zahlungen nach § 22 GemHVO, kalkulatorische Kosten, Innere Verrechnungen sowie Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt.
2. Als geringfügig i.S.v. § 82 Abs. 1 Satz 6 GO NW gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 5.000 EUR.
3. Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S.v. § 80 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NW wird auf 5 v.H. der Ausgaben des Haushaltsjahres festgesetzt.
4. Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S.v. § 80 Abs. 3 Ziffer 1 GO NW wird auf 2 v.H. der Ausgaben des Vermögenshaushaltes festgesetzt.
5. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 25.000 EUR gelten gem. § 84 Abs. 1 GO NW i.V.m. § 82 Abs.1 Satz 5 GO NW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

## § 7

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke „künftig umzuwandeln“ (ku) und „künftig wegfallend“ (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

2. **den Stellenplan 2007**
3. **das Investitionsprogramm 2007 – 2010**

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## **4 Mitteilungen und Anfragen**

### Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

### Anfragen

1. Terminplanung Wirtschaftsförderung;  
hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Auf Anfrage von Mitglied Bartels teilt der Vorsitzende mit, dass das Konzept für den Arbeitskreis Wirtschaftsförderung am folgenden Tag vorgelegt wird.

2. Ordnungswidrigkeit;  
hier: Anfrage von Mitglied Arntzen

Auf Nachfrage von Mitglied Arntzen teilt die Verwaltung mit, dass der Ordnungswidrigkeit nachgegangen wird. In einer nichtöffentlichen Sitzung wird die Verwaltung hierüber berichten.

3. Parkplatzmarkierung Alter Markt;  
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer spricht die Parkplatzmarkierungen auf dem Alten Markt an, die bei Sonneneinstrahlung fast nicht zu sehen sind.  
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

## **5 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 17.55 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin